

**Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Finanz- und Personalausschusses (FPA)
des Rates der Gemeinde Katlenburg-Lindau
am Donnerstag, den 20.08.2019
im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung**

- TEILNEHMER
- I. **als Ausschussvorsitzender (AV)**
 Otto Großkopf CDU
 - II. **die weiteren Mitglieder des FPA,
 nämlich die Ratsmitglieder (RM)**
 Uwe Lebensieg SPD
 Michael Lüdecke SPD
 Eckhard Steinmetz CDU
 Hans-Joachim Strüder CDU
 Stefan Vogel SPD
 Roy Walowsky CDU
 - III. **von der Verwaltung**
 Bürgermeister (BM) Uwe Ahrens
 Gemeindegemeinder (GK) Klaus D. Rust,
 gleichzeitig Protokollführer
 - IV. **als Zuhörer die Ratsmitglieder (RM)**
 Hans-Dietmar Kreitz CDU
 Evelin Martynkewicz FWG
 Frank Sander SPD
 Doris Thalheim CDU
 - V. **eine Zuhörerin**

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 21.03.2019
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
5. Einwohnerfragestunde
6. Gesamtabschluss 2017 der Gemeinde Katlenburg-Lindau (BV 46/17)
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 (BV 47/19)
8. Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2018 (BV 48/19)
9. Betriebsabrechnung Friedhöfe 2018 (BV 49/19)
10. Jahresergebnis der Wasserversorgung 2018 (BV 50/19)
11. Beschluss über den Jahresabschluss 2018; Entlastung des Bürgermeisters
12. Ergebnisvorschau 2019 (BV 52/19)
13. XIII. Nachtrag zur Abwasserabgabensatzung (BV 53/19)
14. Neufassung der Friedhofssatzung inkl. Änderung des Gebührentarifs (BV 54/19)
15. Anfragen

Zu Punkt 1: Eröffnung

Um 18.00 Uhr eröffnet **AV Großkopf** die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

Zu Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bei Anwesenheit von sieben Ausschussmitgliedern wird die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt.

Dem Antrag für einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung im Anschluss und der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 21.03.2019

Das Protokoll wird bei einer Enthaltung genehmigt.

Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Für den Bereich Finanzen gibt **BM Ahrens** folgendes bekannt:

Der Gesamtabschluss 2018 für die Gemeinde Katlenburg-Lindau wird derzeit erstellt.

BM Ahrens gibt folgende Termine bekannt:

29.08.	Verwaltungsausschuss und Rat
30.08.	Ratsschießen im Kyffhäuser-Vereinsheim Elvershausen
06.09.	Verwaltung geschlossen (Betriebsausflug)
07.09.	Gemeindepokal der Feuerwehr in Elvershausen (112 Jahre)
09.09.	Begehung Feuerwehrhäuser Lindau und Gillersheim
14.09.	10 Jahre Trägerverein Kinderhof
21.09.	10 Jahre Kinderfeuerwehr Gillersheim
22.10.	Beirat Hort/KiTa Gillersheim
24.10.	Verwaltungsausschuss und Rat (nach Bedarf)

Zu Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt

Zu Punkt 6: Gesamtabschluss 2017 der Gemeinde Katlenburg-Lindau (BV-Nr. 46/19)

GK Rust gibt einen kurzen Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Katlenburg-Lindau. Als einzig wesentliche Beteiligung ist der Abwasserverband Raum Katlenburg im Zuge im Gesamtabchluss zu berücksichtigen. Da die Beteiligung allerdings unter 50% liegt, erfolgt die Einbeziehung nach der sog. Eigenkapitalmethode. Anders als bei der Vollkonsolidierung werden Vermögen, Schulden sowie Erträge und Aufwendungen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommen. Im Resultat unterscheidet sich die Gesamtbilanz nach Durchführung der Eigenkapitalmethode von der Einzelbilanz der Kommune nur durch die zusätzliche Angabe der Werte des Abwasserverbandes.

Einstimmig wird beschlossen:

"Der konsolidierte Gesamtabchluss der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen."

Zu Punkt 7: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 (BV-Nr. 47/19)

Gemeindekämmerer (GK) Rust verweist auf die in der Beschlussvorlage aufgeführten, im Haushaltsjahr 2017 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen mit Begründung für deren Auftreten hin. Die damit verbundenen Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen konnten durch entsprechende Einsparungen bzw. Mehreinzahlungen an anderer Stelle des Haushaltsplanes 2018 komplett kompensiert werden.

Die Auszahlungen im Bereich der Stadtsanierung Lindau beruhen auf Nachfrage von **RM Strüder** im Wesentlichen auf dem Rückbau der Liegenschaft Bundesstraße 48 (rd. 37 Tsd. €) und dem Anteil der Gemeinde an privaten Sanierungsmaßnahmen (rd. 44 Tsd. €).

Einstimmig wird beschlossen:

„Den nach § 117 NKomVG zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018, die im Folgenden aufgeführt werden, wird zugestimmt.“

Zu Punkt 8: Betriebsabrechnung der Abwasserbeseitigung 2018 (BV-Nr. 48/19)

GK Rust gibt einen kurzen Überblick über die Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen.

Der Bereich Regenwasser schließt 2018 mit einer leichten Unterdeckung in Höhe von rd. 2,7 Tsd. € ab, sodass aufgelaufene Überdeckungen abgeschmolzen werden können.

Die nunmehr aufgelaufenen Überschüsse im Schmutzwasserbereich führen zur Neukalkulation und zur Absenkung der Schmutzwassergebühr, die auch aus Sicht des Abwasserverbandes vertretbar ist, so **RM Steinmetz**.

Einstimmig wird beschlossen:

„Die Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen. Die Unterdeckungen Regenwasser 2018 (2.696,80 €) und die Überdeckung Schmutzwasser 2018 (83.472,38 €) werden im Rahmen des Jahresabschlusses der Gemeinde Katlenburg-Lindau bei dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ berücksichtigt.“

Zu Punkt 9: Betriebsabrechnung Friedhöfe 2018 (BV 49/19)

GK Rust gibt einen kurzen Überblick über die Betriebsabrechnung der Friedhöfe für das Jahr 2018.

Grundlage der zu berücksichtigenden Kosten bildet die Haushaltsrechnung. Im Rahmen der Abgrenzungsrechnung werden darüber hinaus Kosten zusätzlich berücksichtigt oder neutralisiert. Es handelt es sich um Kosten, die nicht in der Gebührenrechnung zu berücksichtigen sind.

Die zusätzlichen Kosten sind Personalkosten für Leistungen des Bauhofs sowie kalkulatorische Zinsen. Auf der anderen Seite werden Kosten heraus gerechnet, die nicht den Gebührenzahler belasten dürfen. Das sind z.B. Bestattungskosten in Fällen, in denen eine Bestattung von Amts wegen erfolgt.

Die so ermittelten „bereinigten“ Kosten werden dann im Zuge der Betriebsabrechnung auf die Hauptkostenstellen Kapellen, Bestattung und Gräber verteilt.

In 2018 besteht in allen Bereich (Kapellen, Bestattungen und Grabnutzung) eine Unterdeckung. Da die letzte Anpassung der Friedhofssatzung aus dem Jahr 2015 stammt, erfolgt in diesem Jahr die Neukalkulation der Gebühren.

Einstimmig wird beschlossen:

„Die Betriebsabrechnung der Friedhöfe für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen. Die Unterdeckung in Höhe von 18.040,01 € wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gemeinde Katlenburg-Lindau berücksichtigt.“

Zu Punkt 10: Jahresergebnis der Wasserversorgung 2018 (BV-Nr. 50/19)

Nach einleitenden Worten von **BM Ahrens** gibt **GK Rust** einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der Wasserversorgung für das Jahr 2018.

Nach dem vorliegenden, geprüften Jahresabschluss wird für die Wasserversorgung auch 2018 ein geringer Jahresfehlbetrag von rd. 2 Tsd. € ausgewiesen, so **GK Rust**. Trotz der Anpassung der Verbrauchsgebühr zum 1.1.2017 und zum 1.1.2018 konnte kein Überschuss erwirtschaftet werden, der zur Deckung der aufgelaufenen Verluste herangezogen werden könnte. Ursache hierfür ist die ungewöhnlich hohe Zahl von

Wasserrohrbrüchen, die zu einem erhöhten Reparaturaufwand (+ 40 Tsd. €) geführt hat.

RM Lebensieg berichtet von einer Reihe von Wasserrohrbrüchen auch im aktuellen Jahr.

Da die Kalkulationsperiode allerdings noch bis Ende 2020 läuft, soll der Gebührensatz zunächst aber konstant gehalten werden.

Einstimmig wird beschlossen:

"Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31.12.2018 wird beschlossen. Der Verlust in Höhe von 2.044,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen."

**Zu Punkt 11: Beschluss über den Jahresabschluss 2018;
Entlastung des Bürgermeisters (BV-Nr. 51/19)**

Nachdem **BM Ahrens** in das Thema einführt hat, gibt **GK Rust** einen kurzen Überblick zum Jahresabschluss 2018 der von der Rechnungsprüfung des Landkreises Northeim im Zeitraum vom 22.7. bis 6.8.2019 geprüft wurde.

Die **Bilanzsumme** beträgt **37.709.870,14 €** und hat sich gegenüber dem Schlussbilanzstichtag des Vorjahres um rd. 172 Tsd. Euro verringert. Die Nettoposition, vergleichbar mit dem Eigenkapital eines Handelsunternehmens, ist mit rd. 31,19 Mio. Euro (Vorjahr 31,27 Mio. Euro) nahezu konstant geblieben.

Die Schulden betragen rd. 2,54 Mio. Euro, 217 Tsd. Euro weniger als am 31.12.2017. Liquiditätskredite waren nicht auszuweisen.

Ergebnis- und Finanzrechnung weisen folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung

Summe ordentliche Erträge	11.141.705,02 €
Summe ordentliche Aufwendungen	10.484.028,36 €
ordentliches Ergebnis	657.676,66 €

Summe außerordentliche Erträge	942,88 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	148.180,33 €
außerordentliches Ergebnis	-147.237,45 €

Jahresergebnis	510.439,21 €
-----------------------	---------------------

Finanzrechnung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.150.550,78 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.110.892,35 €
Finanzmittel-Überschuss	39.658,43 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 298.407,25 €
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	258.748,82 €

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2018 wurde von der Rechnungsprüfung des Landkreises Northeim mit Erstellung des Schlussberichts vom 08.08.2019 festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die geprüften einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vor-schriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

BM Ahrens bedankt sich ebenfalls und berichtet, dass selbst die Rechnungsprüfung die gute Zusammenarbeit und die Qualität der vorgelegten Unterlagen lobend erwähnt hat.

Nachdem keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, nimmt dieser nicht mehr aktiv am Ausschuss teil.

Ebenfalls mit einem Dank für die geleistete Arbeit und dem Hinweis, dass man nunmehr mit den Jahresabschlüssen auf dem Laufenden sei, bittet **AV Großkopf** über den vorliegenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

"1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 657.676,66 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Mit der Unterdeckung aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 147.237,45 € wird die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses (13.470,81 €) aufgelöst und der restliche Fehlbetrag (133.766,64 €) wird gem. § 24 KomHKVO durch die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
3. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Katlenburg-Lindau ist für das Haushaltsjahr 2018 ordnungsgemäß geführt. Zu dem Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Katlenburg-Lindau wird dem Bürgermeister gem. § 129 NKomVG Entlassung erteilt."

Nach der Beschlussfassung nimmt der Bürgermeister wieder aktiv am Ausschuss teil.

Zu Punkt 12: Ergebnisvorschau 2019 (BV-Nr. 52/19)

BM Ahrens weist auf das fehlende Delta in Höhe von 600 Tsd. € bei der Gewerbesteuer hin.

Nach einem kurzen Überblick über den bekannten Aufbau der Ergebnisvorschaurechnung weist auch **GK Rust** auf die schlechtere Ertragslage aufgrund zurückgehender Gewerbesteuererträge hin. Die Gewerbesteuererträge liegen zurzeit gut 30 % hinter den Planwerten. Die Ursache liegt im Wesentlichen bei den „großen“ Gewerbesteuerzahlern, deren Vorauszahlungen zum Teil auf 0 € herabgesetzt wurden. Ob dies ein „Vorbote“ eines bevorstehenden Abschwunges ist, bleibt abzuwarten.

Dass es mit den sprudelnden Gewerbesteuererträgen nicht immer so weitergehen konnte, war absehbar, so **RM Lebensieg**.

RM Strüder weist darauf hin, dass hohe Investitionen der Betriebe, aber auch der Verkauf von Unternehmen nach außerhalb die Höhe der Gewerbesteuer beeinflussen.

Gerade bei einem Rückgang der Gewerbesteuererträge ist die Entwicklung neuer Gewerbegebiete besonders wichtig, um so zukünftige Erträge zu generieren, so **RM Walowsky**.

BM Ahrens drückt sein Bedauern und Unverständnis darüber aus, dass im Investitionsbereich für die Großprojekte der Dorfregion „Wir 5 im Rhumetal“ (Berka – Lange Reihe, Elvershausen – Brunnenplatz, Gillersheim – Kalbatal, Katlenburg – Sanierung

Burg und Lindau – Gartenstraße) mit einem Volumen von rd. 1,1 Mio.€ bisher keine Zuwendungsbescheide vorliegen.

Einstimmig wird beschlossen:

"Die Ergebnisvorschaurechnung zum 09.08.2019 wird zur Kenntnis genommen."

Zu Punkt 13: XIII. Nachtrag zur Abwasserabgabensatzung (BV-Nr. 53/19)

Als Ergebnis der Kalkulation des Jahres 2017 wurde bereits die Regenwassergebühr zum 1.1.2018 gesenkt, so **BM Ahrens**. Die Schmutzwassergebühr wurde in der Höhe beibehalten, da erhöhte, zukünftige Investitionen erwartet wurden. Dieser erhöhte Investitionsbedarf ist nicht eingetreten, sodass nun auch im Abwasserbereich die Gebühr gesenkt werden kann.

RM Steinmetz weist darauf hin, dass im Abwasserbereich sämtlich notwendigen Investitionen getätigt werden, aber die Anpassung der Gebühr durchaus für richtig gehalten wird.

Nach der Betriebsabrechnung des Jahres 2018 besteht aktuell im Bereich Schmutzwasser ein Überschuss in Höhe von rd. 240 Tsd. €, so **GK Rust**. Da die zukünftig zu zahlenden Beiträge an den Abwasserverband nicht steigen sollen, kann nach der aktuellen Kalkulation die Schmutzwassergebühr von 2,29 €/m³ um 0,34 € auf 1,95 €/m³ Abwasser gesenkt werden. Die Gebührenanpassung soll rückwirkend zum 1.1.2019 erfolgen, damit im Jahr 2019 keine weiteren Überdeckungen entstehen. Die geringere Gebühr wird dann bei der Jahresabrechnung 2019 (zu Beginn des Jahres 2020) greifen.

GK Rust weist darauf hin, dass die in den 3 Jahren der Kalkulationsperiode zu erwartenden Unterdeckungen die zurzeit bestehenden Überdeckungen ausgleichen sollen. Insgesamt sind auch in der Abwasserbeseitigung lediglich kostendeckende Gebühren festzusetzen. Bestehen am Ende der Kalkulationsperiode noch Über- oder Unterdeckungen sind diese in den nächsten Kalkulationszeitraum vorzutragen.

Der Ausschuss ist sich einig, dass eine gewisse Stätigkeit bei der Gebührenhöhe im Sinne der Bürger ist und daher angestrebt werden sollte. **AV Großkopf** und **RM Walowsky** weisen darauf hin, dass nunmehr aufgrund aktuell vorliegender Zahlen des Jahresabschlusses, der Betriebsabrechnungen aber auch der unterjährigen Ergebnisvorschaurechnung immer die Möglichkeit besteht, schnell auf Entwicklungen zu reagieren.

Einstimmig wird beschlossen:

"Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf wird als XIII. Nachtrag zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Katlenburg-Lindau (s. Anlage) beschlossen."

Der Kalkulation mit den darin getroffenen Ermessensentscheidungen wird zugestimmt."

Zu Punkt 14: Neufassung der Friedhofssatzung inkl. Änderung des Gebührentarifs (BV-Nr. 54/19)

GK Rust informiert, dass die aktuelle Friedhofssatzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau zum 1.7.2013 in Kraft gesetzt wurde und mit dem 1. Nachtrag vom 1.12.2015 letztmalig geändert wurde. Die Satzung basiert auf der immer noch aktuellen Musteratzung des Deutschen Städtetages. Im Zuge der inzwischen notwendig gewordenen Kalkulation der Gebühren wurde auch der Rest der Friedhofssatzung in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung und dem Bauhof überarbeitet und angepasst. Haupt-

sächlich erfolgten redaktionelle und klarstellende Änderungen, der Grundcharakter der Friedhofssatzung ist erhalten geblieben.

Da die letzte Kalkulation der Friedhofsgebühren bereits 5 Jahre zurückliegt, wurde auf Basis der Betriebsabrechnungen der Jahre 2014 bis 2018 kalkuliert, so **GK Rust**. Nahezu kostendeckend waren die Bereiche Kapellen (99%) und Bestattungen (96%). Bei den Grabnutzungsgebühren betrug Kostendeckung lediglich 65%, Ursache hierfür ist die Umstellung der Gebühren, die einmalige Gebühr wird jetzt auf die 25 Jahre Nutzungsdauer der Gräber verteilt. Im Wesentlichen bleiben die Gebühren aber konstant. Änderungen ergeben sich als Folge gestiegener Personalkosten. So wird die Gebühr für die Grünpflege bei Rasengräbern um 40 € auf 980 € angehoben und die Gebühr für anonyme Urnenrasengräber steigt von 550 € auf 600 €. Im Vergleich zu Nachbarkommunen können die Gebühren als moderat angesehen werden.

Auf Nachfrage erläutert **GK Rust** die Zuschläge für Beisetzungen außerhalb der allgemeinen Arbeitszeiten (am Freitagnachmittag +30 % bzw. am Samstag +50 %). Da sich die Höhe der Zuschläge an den tatsächlich zu zahlenden Zuschlägen für das eingesetzte Personal orientiert, ist die Anpassung für die Mitglieder des Ausschusses nachvollziehbar.

Am konkreten Beispiel einer Grabstätte möchte **RM Walowsky** den Unterschied bei der Kalkulation der Gebühren zwischen einem Reihen- und Wahlgrab erläutert haben. Der eigentliche Unterschied liegt in der Lage des Grabes, so **GK Rust**. Während bei einem Reihengrab zwangsläufig das nächste Grab in der Reihe zu belegen ist, besteht bei Wahlgräbern die Möglichkeit die Lage frei im entsprechenden Grabfeld zu wählen. Dieser zusätzliche Nutzen wird bei der Höhe der Gebühr berücksichtigt. Bei der Gemeinde Katlenburg-Lindau sind die Gebühren für Wahlgräber, ähnlich wie bei den Nachbarkommunen, doppelt so hoch wie die von Reihengräbern.

Einstimmig wird beschlossen:

"Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf (siehe Anlage) wird als Friedhofssatzung inkl. des dazugehörigen Gebührentarifs der Gemeinde Katlenburg-Lindau beschlossen.

Der Kalkulation mit den darin getroffenen Ermessensentscheidungen wird zugestimmt."

Zu Punkt 15: Anfragen

Auf Vorschlag von **RM Lüdecke** einigt sich der Ausschuss, dass zukünftig der Beginn der Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses auf 18.30 Uhr gelegt werden soll.

Um 19.05 Uhr schließt **AV Großkopf** die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und bedankt sich bei allen für die Mitarbeit.

G r o ß k o p f
Vorsitzender

A h r e n s
Bürgermeister

R u s t
Protokollführer